

Ordnung für Beiträge

des Kleingartenvereins „Gemütlichkeit III“

1. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Es ist deshalb notwendig, dass alle Mitglieder die in der Satzung grundsätzlich geregelten Beitragspflichten in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seinen Aufgaben nachkommen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen.

2. Verbandsbeitrag

Die Höhe des Verbandsbeitrages wird für die Mitgliedschaft der Vereine des Bezirksverbandes der Gartenfreunde Berlin-Treptow e.V. pro Parzelle auf dem jährlichen Verbandstag von den Delegierten der Vereine beschlossen. Bei Veränderungen informieren die Delegierten die Mitglieder auf der folgenden Mitgliederversammlung.

Der Verein „Gemütlichkeit III“ ist Mitglied des Bezirksverbandes der Gartenfreunde Berlin- Treptow e.V. und ist deshalb an die Beschlüsse des Verbandstages gebunden.

3. Eintrittsgebühr

Durch die Mitgliederversammlung wurde am 02.11.2008 ab dem Jahr 2009 eine einmalig zu zahlende Eintrittsgebühr in Höhe von 360,00 € beschlossen.

Die Eintrittsgebühr wird bei Aufnahme eines neuen Mitgliedes in den Verein erhoben. Das neue Vereinsmitglied wird damit an den Vermögenswerten, den Einrichtungen und Anlagen des Vereins beteiligt

Es gilt folgende Staffelung:

1. Mitglieder mit Parzelle (auch Eigentumsparzelle (gemäß § 3 Punkt 2 a und 2 d):	360,00 €
2. Mitglieder zusätzlich auf einer Parzelle (gemäß § 3 Punkt 2 b):	20,00 €
3. Mitglieder ohne Parzelle: (gemäß § 3 Punkt 2 c):	20,00 €
4. Unterzeichnet ein bisheriges Mitglied ohne Parzelle einen Unterpachtvertrag oder eine Nutzungsvereinbarung	340,00 €

Zu beachten ist folgende Sonderregelung:

Übernehmen Kinder bzw. Enkel die Parzelle der Eltern bzw. Großeltern, so müssen die Kinder bzw. Enkel vorher Mitglied ohne Parzelle werden und als Eintrittsgebühr 20,00 € zahlen. Bei Unterzeichnung des Unterpachtvertrages bzw. der Nutzungsvereinbarung ist dann keine weitere Eintrittsgebühr zu zahlen.

Die Modalitäten hinsichtlich des Pächterwechsels und die damit verbundenen Verwaltungskosten mit dem Bezirksverband der Gartenfreunde Berlin-Treptow e.V. sind von dieser Regelung unberührt.

4. Mitgliedsbeitrag

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages muss jährlich von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

1. für Mitglieder mit Parzelle (gemäß Satzung § 3 Punkt 2 a) und Mitglieder, die Eigentümer der Parzelle (gemäß Satzung § 3 Punkt 2 d) sind, in Höhe von jährlich 40,00 €
 2. für Mitglieder zusätzlich auf einer Parzelle (gemäß Satzung § 3 Punkt 2 b) und Mitglieder ohne Parzelle (gemäß Satzung § 3 Punkt 2 c) in Höhe von jährlich 12,00 €
 3. für Ehrenmitglieder (gemäß Satzung § 3 Punkt 2 e) wird kein Mitgliedsbeitrag erhoben
5. Die Ordnung für Beiträge wurde von der Mitgliederversammlung am 08.11.2009 beschlossen und tritt mit gleichem Datum in Kraft.